



FC DELTA Bielefeld e.V.

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Vereins FC DELTA Bielefeld e.V.

für den Sportplatz Am Wortkamp 3, 33605 Bielefeld

Friedrich Wilhelm Murnau Gesamtschule Stieghorst

Verantwortlich: Dorothea Meyer auf der Heide, Kleine Howe 5, 33607 Bielefeld

Telefon: 01607559052 Mail: fcdeltaielefeld@web.de

Harry Eboigbe, Delphinstr. 12, 33739 Bielefeld

Vorsitzender des Vereins

Vorbemerkung

Die Sportstätte ist in städtischer Verwaltung und unterliegt daher auch den städtischen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten und wird unter anderem auch von zwei weiteren Fußballvereinen genutzt. Das hier vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept beschränkt sich nur auf die vom Sportamt Bielefeld dem Verein FC DELTA Bielefeld e.V. zugeteilten Nutzungszeiten.

Organisatorisches

Durch Vereinsmailings sowie durch Veröffentlichung in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert sind. Die Einhaltung der Regeln wird durch die Verantwortlichen überprüft.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Mitglieder und Besucher auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperkontakt außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt.

Mitgliedern oder Besuchern, die Krankheitssymptome aufweisen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb untersagt. Auch wenn Symptome bei im Haushalt lebenden Personen bestehen.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen. In den sanitären Einrichtungen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Durch Kontrollgänge vor und unmittelbar im Anschluß der Nutzungszeiten wird die Sauberkeit der Sanitäreinrichtungen geregelt.

Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden bei Bedarf in regelmäßigen Abständen mit heißer Waschlauge gereinigt. Verantwortlich: D. Meyer auf der Heide

Vor und nach dem Training gilt in den Umkleiden und den WC Anlagen Maskenpflicht.

Unsere Trainingsgruppen bestehen aus Mitgliedern des Vereins. Die Teilnehmerzahl und Die Teilnehmerdaten werden dokumentiert (siehe Anhang 1).

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.

Pausengetränke werden in 0,33 l Gebinden ausgegeben, jeder Spieler hat dafür selbst Sorge zu tragen, dass kein anderer seine Getränkeflasche oder Dose benutzt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage und Publikumsbereich (Zone 3)

Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder und Besucher bereits durch Aushängen von Plakaten auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und der Hygiene hingewiesen. (s.Anhang 2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt werden muss.

Vor dem Eingang der Sportstätte wird ein Desinfektionsmittel-Spender angebracht.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).

Sämtliche Besucher, die sich nur in der Zone 3 aufhalten dürfen und Teilnehmer des Trainings- und Spielbetriebes werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. (s.Anlage 1)

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Zusätzliche Maßnahmen

Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die Maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Dazu wird der Zugang 2 und 3 durch Flatterband gesperrt und am Zugang 1 ein Schleusensystem und Wartebereiche mit 1,5 m Abstände eingerichtet.

Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Nach Abschluß des Trainings- und Spielbetriebes erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder und Besucher.

Zutritt des Innenraumes / Spielfeldes (Zone 1)

Im Innenraum (Spielfeld und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen. Dazu gehören:

Spieler, Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst

Der Innenraum wird ausschließlich nur durch direkten Weg zwischen Umkleide und Spielfeld betreten. Es wird eine Wegführung eingerichtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen (Zone 2)

Es stehen je 2 x 2 Umkleiden mit Duschräumen zur Verfügung

Zutritt zum Umkleidebereich haben nur Spieler, Trainer und Betreuer.

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.

Die Anzahl der Personen in den Umkleiden wird auf 6 Personen pro Raum und in den Duschen auf 4 Personen beschränkt. Zur Einhaltung wird eine zeitlich versetzte Nutzung eingeführt.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern wird durch Abkleben von Sitzflächen und Sperren der mittleren der 3 Duschen auf jeder Wandseite sichergestellt.

Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Die sich in der Zone 2 befindliche Schiedsrichterumkleide wird von den angesetzten Schiedsrichtern und den Vereinsverantwortlichen des FC DELTA Bielefeld e.V. genutzt.

Vor und nach den Wettbewerben wird hier auch der Spielbericht erstellt, wobei sich nur max. 3 Personen, die sich mit Mund-und Nasenschutz zu schützen haben, im Raum gleichzeitig aufhalten dürfen.

Das im Schiedsrichterraum befindliche WC ist auch gleichzeitig das allgemeine Gäste WC, welches nur nach Ankündigung und anschließender Freigabe genutzt werden darf.

(Kontrolle durch D.Meyer auf der Heide oder Harry Eboigbe)

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Außerhalb des Wettkampfes, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche



FreeMail

AW: [ACHTUNG: DIE ANHAENGE KOENNTEN SCHADCODE ENTHALTEN]Fw: Info für Herrn Kruse

Von: "Corona, Sonderpostfach (150.5 SONDER2)" <info.corona@bielefeld.de>
An: "fcdeltabielefeld@web.de" <fcdeltabielefeld@web.de>
Datum: 28.08.2020 13:50:35

Sehr geehrte Frau Meyer auf der Heide,

bitte beachten Sie, dass auch Spieler/Besucher etc. das Gelände nicht betreten dürfen, wenn Symptome bei einer im Haushalt lebenden Person vorliegen.

Ansonsten habe ich keine weiteren Anmerkungen für Ihr Konzept.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.
Vanessa Lachmann



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt | 530.1

Nikolaus-Dürkopp-Str. 5-9, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de

Vanessa Lachmann
Zimmer 211
Tel.: +49(521)51-52085
Fax: +49(521)51-3406
E-Mail: Vanessa.Lachmann@bielefeld.de